

Bereinigte Laibacher Zeitung.

Nro. 37.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Laibacher
Zeitung
816

Dienstag den 7. May 1816.

Z u n l a n d.
W i e n.

Sonntag den 28. April um 6 Uhr Abends war das feyerliche Begräbniß weiland Ihrer Majestät der Kaiserinn-Königinn Maria Ludovica.

Um 10 Uhr früh wurde das letzte Misereze von der k. k. Hofkapelle abgefungen, und um 12 Uhr die Kirche verschlossen. Nachmittags um 3 Uhr, hatte die Ueberbringung des Herzens in die Augustinerkirche, und der Eingeweide in die St. Stephanskirche Statt. Gegen 6 Uhr wurde der Leichnam durch den Hofburgpfarrer nochmals eingesegnet, worauf der Sarg von k. k. Kammerdienern in den Trauerwagen überbracht wurde.

Der Leichenzug war folgendermassen geordnet: a) Eine Abtheilung k. k. Reiterrey; b) die sämmtlichen Epitallente; c) die Ordensgeistlichen der Stadt und der Vorstädte; d) die Pfarren der Stadt und der Vorstädte; e) der Stadtmagistrat; f) die Nied. Oesterr. Landstände; g) die Räte der Hof- und Landesversellen; h) die Hofstaats-Individuen von allen Hofstaben; i) eine Abtheilung k. k. Reiterrey; k) ein Hofeinspäniger; l) der Hofswagen mit dem k. k. Kammer-Fourier; m) zwey Hofwagen mit k. k. Kammerdienern; n) eine Abtheilung k. k. Reiterrey; o) ein Hof-Eins-

p) zwey Hof-Fouriers zu Pferde; q) ein Hofwagen, worin der Obersthofmeister-Stellvertreter, Graf v. Wurmbbrand mit zwey k. k. Kammerern saß; r) der Hofwagen mit der Obersthofmeister-Stellvertreterinn, Gräfinn D'Donell, mit zwey Damen du Palais; s) die k. k. Leiblackagen zu Fuß; t) der Trauerwagen mit der Leiche; welcher von beyden Seiten von Leiblackagen, k. k. Edelknaben mit brennenden Wachsafeln, und von Trabanten-Garden, unter Anführung ihres Garde-Ober-Lieutenants, begleitet war. Nach dem Wagen folgten 12 Auzieren- und 12 Ungarische Garden von einem 2ten Wachtmeister angeführt; u) Eine Compagnie Grenadiers; v) eine Abtheilung k. k. Reiterrey.

Der Zug ging über den Burg-, Michaeler, Josephs- und Epitalplatz durch die Klostergasse zur Kapuzinerkirche, in welcher des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen k. k. Hoheit, der übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge k. k. H. H. und der k. k. Hofstaat, nebst dem hiesigen Fürst-Erzbischof, und den Prälaten von Oesterreich versammelt waren, und die Leiche empfangen.

Der Fürst-Erzbischof verrichtete die Einssegnung, nach welcher der Leichnam unter dem Vortritte des Klerus und in Begleitung des k. k. ersten Obersthofmeisters Fürsten zu Trauttmannsdorff-Weinsberg, und des Oberst-

Hofmeisters = Stellvertreters weiland Thier Maj., Grafen v. Wurmbrand, in die Gruft überbracht wurde.

Der k. k. erste Obersthofmeister ließ dort durch den Kammer-Jourier den Sarg eröffnen, und nachdem der Fürst Erzbischof den Leichnam zum letzten Male einsegnete, übergab der k. k. erste Obersthofmeister die Leiche der Höchstseligen dem Kapuziner-Quardian, worauf der Kammer-Jourier den Sarg schloß, und die Schlüssel dem k. k. ersten Obersthofmeister überreichte, wovon derselbe den einen dem Quardian, den andern zur Aufbewahrung in die k. k. Schatzkammer übergab.

Gestern Nachmittags um 5 Uhr wurde die Vigil, und Dinstags, Mittwoch und Donnerstag um 10 Uhr Vormittags, werden die Seelenämter in der Augustinerkirche bey einem prachtwoll decorirten Trauergerüste, abgehalten.

Von diesem Tage an ist die 3 monatliche Hofstraner mit 3maliger Abwechselung von 4 zu 4 Wochen angeordnet worden. (W.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d

Aus Grünberg (in der Wetterau) wird gemeldet: Am 20 März, um 2 Uhr Nachmittags, hatten wir den fruchtbaren, schrecklichen Anblick, unsern hohen Glockenturm, ein ehrwürdiges Denkmal des 11. Jahrhunderts, mit den vier großen, schönen Glocken in sich selbst zusammen stürzen zu sehen. Er nahm im Falle das große Dach der prächtigen gothischen Kirche mit. Der Vorsehung können wir nicht genug danken, daß bey diesem großen Unglücke kein Menschenleben verlohren, und keine der angrenzenden Wohnungen zerstört wurde, was unvermeidlich erfolgt seyn würde, wenn der Thurm nicht in sich selbst versunken wäre, wie ein Sarg ins Grab, und das hohe Dach, mit der ganzen Last, nicht in das Innere der Kirche mit sich herab gerissen hätte, so daß nicht ein Wagen voll Stein ausserhalb des Gebäudes fiel. Gegenwärtig sind 3 Glocken, von denen nur die eine die Obren verloren, aus dem Schutte gearbeitet, und die vierte die schönste und älteste von allen, wird jetzt sichtbar, und ist hoffentlich noch ganz. (G. 3.)

P r e u ß e n.

Das Unglück, welches in der Nacht vom 19. auf den 20. März, durch Ueberströmung

der Wasserfluthen die sogenannte Rogat-Insel in Westpreußen oder das große Marienburger Werder, das Liegerhöfliche Gebiet und einen Theil des Elbingschen Gebiets betroffen hat, ist schauerhaft. Noch in den ersten Tagen des Aprils stand eine Fläche von mehr als sieben tausend magdeburger Hufen, oder ungefähr zehn Quadratmeilen, des fruchtbarsten Landes mit mindestens einhundert und fünf Dörfern, von 32,000 Menschen bewohnt, vier, sechs bis vierzehn Fuß hoch unter Wasser. Ihre Vorräthe an Lebensmitteln, so wie an Futter für das Vieh, waren vernichtet. Die Frucht der Wintersaaten ist durchaus zerstört und ob eine Bestellung der Sommersaaten zu Theil möglich werden wird, hängt von der Gunst der Witterung ab, welche die Entwässerung der großen Fläche selbst dann noch befördern muß, wenn dem Zustromen des Wassers durch die Wiederherstellung der durchbrochenen Deiche schon gewehrt ist. Der Schaden, den die Versandung der Aecker, der Verluft des Viehes, der einige Dörfer sehr hart getroffen, und die Beschädigung der Gebäude zurücklassen wird, ist noch nicht zu übersehen. Außer der Rogat-Insel sind auch die Niederungen von Thorn, Kulm, Neuenburg und Mewe durch den Eisgang der Weichsel, dem seit dem Jahre 1736 kein anderer an Gewalt und Verwüstung ähnlich ist, nachdem die Deiche durchbrochen, mehr oder weniger verheert worden. Bei Neuenburg und Mewe sind Menschen verunglückt und Häuser weggerissen worden. Das Unglück ist indessen auch hier nach seinem ganzen Umfange bei dem hohen Stand der Fluthen noch nicht zu übersehen gewesen. (G. 3.)

S c h w e i ß.

Die Verfügung des souverainen Rathes zu Basel für die Aufnahme neuer Bürger ist nun öffentlich bekannt geworden. Die Begünstigungen, welche sie erhalten, sind um so wünschenswerther, da Basel bey einer Bevölkerung von mehr als 18000 Seelen kaum 4000 zählt, die das Bürgerrecht genießen.

In einigen Wochen werden noch einige Barken mit Schweizer-Familien, die sich in den vereinten Staaten niederlassen, von Basel abgeben. Der letztere Transport both ein rührendes Schauspiel dar. Die Männer behielten ihre Fröhlichkeit; allein die Weiber und Mädchen vergossen häufige Thränen, als sie den vaterländischen Boden verließen, und

von ihren Freunden und Verwandten Abschied nahmen.

(W. 3.)

F r a n k r e i c h.

Der König hat die gegen die beiden Hauptanführer der am 12. Juli v. J. zu Dijon erregten Unruhen ausgesprochene Todesstrafe, in einjähriges Gefängniß und lebenslängliches Verbleiben unter Polizey-Aufsicht verändert.

(G. 3.)

Bonaparte hatte dem Abbe Sieyes zur Belohnung für die Dienste, welche er ihm am 18. Brumaire geleistet hatte, das Hotel Choiseul zum Geschenk gegeben; dieses Hotel ist nun vom Könige seinem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Grafen Choiseul-Gouffier wiedererstattet worden.

(G. 3.)

Zu Beaune zwang der Präfect einen dortigen reichen Kaufmann, den man im Verdacht hatte, schon mehrere Volksbewegungen angezettelt zu haben, einen Wechsel von 30,000 Franken zu unterzeichnen, zahlbar bey der ersten Unruhe, die sich in der Stadt zeigen würde.

(G. 3.)

Zu Dijon wurde am 10. April der Metzger Lebaut hingerichtet, weil er den Viehhändler Teinturier erschlagen und beraubt hatte. Der arme Sünder schrie noch auf dem Schaffot: „Es lebe Napoleon!“

(G. 3.)

Zu Soissons hatte ein tragisches Ereigniß vor einigen Tagen Statt. Ein Krieger hatte sich allda in ein Mädchen verliebt, und beide unterhielten, nach des Geliebten Entfernung, einen zärtlichen Briefwechsel. In der Mitte Janers schrieb ihm das Mädchen: sie erwartete von ihm nun eine bestimmte Antwort, ob er sie heirathen würde. Der Krieger hatte eben zu der Zeit seinen Abschied erhalten, und erwiederte das Schreiben der Geliebten nicht, um sie selbst zu überraschen. Er macht sich auf den Weg, kommt ins Haus seiner Geliebten, und vernimmt, daß sie seit zwey Tagen vermählt ist. Er bringt den Abend bey ihr zu, sie sagen sich auf ewig Lebewohl; der Krieger geht heim und am andern Morgen findet man ihn todt zur Erde hingestreckt. Er hatte sich in seinen Säbel gestürzt. Die junge Frau befindet sich sehr krank, und man bemerkt etwas Wahnsinn an ihr.

(G. 3.)

Das Tribunal erster Instanz zu Paris hatte am 9. in der Sache der Mme. Rihel gegen den Doctor Gilles ein Urtheil, dem An-

trage des Herrn Procurators entsprechend, erlassen. Dieser betrachtet die Heirath, unter den vorhandenen Umständen, für eine illusorische Handlung, die keine andere Wirkung haben konnte, als das Gesetz zu verdrängen, und die Schenkung, welche die Mlle. de Soiconet unterschrieb, als das Resultat der Einflüsterung und der Gewalt, welche der Arzt über die Kranke ausübte. Das Tribunal erklärte die Schenkung für null und nichtig, und verurtheilte den Hrn. Gilles zur Wiedererstattung des Vermögens an die Erbin.

(G. 3.)

I t a l i e n.

Der König hat alle Unteroffiziere und gemeine Soldaten von der aufgelösten Neapolitanischen Armee von jeder Waffe, wenn sie vor dem 1. Januar 1811 zum Militär gekommen sind, der Militärpflichtigkeit entzogen, jedoch ist ihnen freigestellt, sich wieder anwerben zu lassen. Die Dienstzeit ist sodann auf 6 Jahre festgesetzt.

(W. 3.)
Der heil. Vater hat den F. M. L. Grafen Nugent zum Römischen Fürsten erhoben.

(G. 3.)

Zu Neapel war eine große Menge Räuber verhaftet, und zum Theile unter Genös-d'armee-Bedeckung über die Gränze gebracht worden. Bloß aus Sizilien sollen über 400 dergleichen Räuber nach Neapel zu kommen Gelegenheit gefunden haben.

(Pr. 3.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

Der Georges Barnete, welcher aus dem Parterre des Drurylane-Theaters eine Pistole auf die schöne Schauspielerin Kelly losdrückte, ist vom Gerichte freigesprochen worden, welches jedoch ihn in einem Irrenhause einzusperren befahl. Einer seiner im Prozesse vorgekommenen Briefe an Miß Kelly fängt mit Versen an, und schließt so: Ich trage kein Bedenken Ihre Hand zu begehren; krönen Sie meine Wünsche, oder nehmen Sie meine Anforderung an. Ich erwarte Sie Freytags zu beliebiger Stunde. Ich habe mit meinen Augen Sie geschickt mit einer Blinde umgehen sehen; also wird Ihnen eine Pistole desto leichter und bequemer seyn. Hätten Sie nicht den Wohlstand Ihres Geschlechts verlernt, so würde ich Ihnen nicht diesen Vorschlag machen. Niemand kann besser als Sie diesen Brief beantworten. Ich nehme weder Verachtung, noch Entschuldigungen an.“

(G. 3.)

London vom 6. April.

Man sagt, daß die Ausgaben für St. Helena beschränkter werden sollen. Mehrere Personen sollen bereits von dieser Insel zurückberufen seyn. Auf welche andere Art der Erkaiser gesichert werden soll, ist noch nicht bekannt.

Die Londoner Bibelgesellschaft hat von der Stadt Canton in China die Bestellungen von einer Million Exemplare des neuen Testaments, in die chinesische Sprache übersetzt, erhalten. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dieser Sendung. (K. 3.)

Am 5. war zu London ein Tumult unter den Zimmerleuten, die auf den Werften arbeiten; die Unruhestifter beschimpften mehrere ihrer Kameraden, welche für einen Lohn von 28 Schilling die Woche arbeiten wollten. Der Lord-Major verfügte sich mit 200 Constables an Ort und Stelle, aber die Unruhestifter waren schon verschwunden. (G. 3.)

Türkei.

Eine kürzlich zu Constantinopel in der Gegend von Cinbaly ausgebrochene Feuersbrunst hat vielen Schaden angerichtet, und alle Bemühungen, der Wuth der Flammen Einhalt zu thun, waren lange vergebens; erst nach einem acht- bis neunstündigen Brande gelang es der weitem Verbreitung derselben zu wehren (G. 3.)

Niederlande.

In der Nacht vom 6. auf den 7 April

wurde in Luxemburg ein abscheuliches Verbrechen begangen; noch kennt man die Thäter nicht, allein alle Mittel sind angewendet, um sie zu entdecken. Am 7 d. Morgens bemerkte man, daß die Thüre eines Hauses am Trierer-Thore offen stand, während die Fenster verschlossen blieben. Als gegen 10 Uhr die Nachbarn Niemanden aus dem Hause kommen sahen, geriethen sie in Besorgniß, und drangen in dasselbe ein. Der erste Gegenstand, der ihnen auffließ, war der Leichnam der Hausfrau, die mit abgehauenen Händen auf dem Fußboden lag. Hierauf entdeckte man in einem Zimmer des obern Stockwerkes, daß die Mutter dieser Unglücklichen in ihrem Bette ermordet worden war; ihre Hände waren zerquetscht und voll Blut. Zwey kleine Kinder in einer benachbarten Kammer waren ebenfalls erwürgt. Bey dieser abscheulichen Scene waren die Zeugen starr vor Schrecken, und die Stadt Luxemburg in die höchste Bestürzung versetzt. (G. 3.)

Wechsel-Cours in Wien.

am 1. May 1816.

Augsb. für 100 fl. Curt. fl. } 352

Ufo.
Mo.

Conventionsmünze von Hundert 35 1/2 3ff.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Da durch die von Sr. k. k. Majestät allergnädigst beschlossene und bereits zur Ausführung gebrachte definitive Organisirung der zu Laibach für Juhrien aufgestellten k. k. Taback- und Stempelgefälsadministration alle übrigen österreichischen Provinzen, wo eine Gefälsadministration besteht, eingeführet, und in der Ausübung sind, so wird in dieser Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorschriftsmäßig die Amtestunden sowohl bey der Administration, und insbesondere bey dem Einreichungsprotokolle, dem Expedite, der Registratur, der Kasse, der Verschleißniederlage und dem Magazine, als auch bey dem Stempelamte, von acht Uhr Frühe, bis zwey Uhr Nachmittags dauern; nach dieser Zeit aber die vorgenannten Abtheilungen geschlossen seyn werden; wornach sich daher ein Jeder, der bey einer derselben Geschäfte zu verrichten hat, zu benehmen wissen möge.

Der Zeitpunkt des Beginnens dieser allerhöchsten Vorschrift wird auf den ersten Juny dieses Jahrs festgesetzt.

Laibach am 26. April 1816.